

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2448

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2448



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Medienmitteilung

Bern, 24.02.2020

Gewerkschaftskomitee gegen die SVP-Kündigungsinitiative

Gute Jobs und Löhne verteidigen! NEIN zur SVP-Kündigungsinitiative

Die SVP-Kündigungsinitiative will den Lohnschutz aufweichen, die Arbeitsbedingungen verschlechtern und die Schweiz isolieren. Die Arbeitnehmerverbände sagen dazu klar NEIN. Sie werden eine Gegenkampagne machen, um die grossen Gefahren für die Berufstätigen in der Schweiz aufzuzeigen.

Die Kündigungsinitiative schadet den Arbeitnehmenden in der Schweiz. Weil sie den Lohnschutz in Frage stellt. Weil sie zu prekären Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen führt. Und weil sie die Schweiz isoliert, indem sie die Bilateralen Verträge kündigt. Nichts von alldem trägt zur Lösung der realen Probleme in der Schweiz bei; wie beispielsweise die zu tiefen Einkommen, die Kaufkraftprobleme oder die teilweise schlechten Arbeitsbedingungen. Im Gegenteil: Die Kündigungsinitiative verschärft die Probleme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse sagen deshalb zusammen klar NEIN zur Kündigungsinitiative der SVP, im Interesse aller Arbeitnehmenden.

Die Einführung der Bilateralen Verträge hat den Arbeitnehmenden in der Schweiz spürbare Verbesserungen gebracht. Dank den Flankierenden Massnahmen werden die Löhne und die Arbeitsbedingungen systematisch durch die Sozialpartner kontrolliert, in Schweizer und in ausländischen Firmen. Die Dumpingfirmen unter den Arbeitgeber*innen werden nicht nur gebüsst, sondern sie werden auch aufgefordert, die geschuldeten Löhne nachzubezahlen. In Branchen mit Lohndruck können Bund und Kantone Mindestlöhne einführen. Und es gibt mehr Gesamtarbeitsverträge, was den Schutz vor Dumping und Missbräuchen zusätzlich verbessert.

Die Kündigungsinitiative der SVP setzt all diese Errungenschaften der Schweizer Sozialpartnerschaft aufs Spiel. Ein Ja zur Initiative würde den Lohnschutz in der Schweiz – den wirksamsten in ganz Europa – stark gefährden. Sie würde den Bilateralen Verträgen mit der EU, also mit der bedeutendsten Handelspartnerin der Schweiz, ein Ende setzen. Der Verkauf von Schweizer Qualitätsprodukten in die EU würde massiv erschwert. Und die Schweiz würde von der internationalen Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie der Forschung oder der Bildung abgekoppelt.

SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard gibt das Ziel der Kampagne an: «Wir müssen klarmachen, dass dies ein Angriff auf alle Arbeitnehmenden ist und dass er statt Gesamtarbeitsverträgen und Lohnkontrollen eine gnadenlose Konkurrenz aller gegen alle zum Ziel hat. Unser Ziel ist eine möglichst wuchtige Ablehnung dieser Initiative, um die hart erkämpfte Regulierung des Arbeitsmarktes zu verteidigen».

Unia-Präsidentin Vania Alleva warnt: «mit einer Annahme der Initiative können Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne nicht mehr wie bis anhin kontrolliert und durchgesetzt werden. Das Prinzip: «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» wäre tot.»

Auch für Syna-Präsidenten Arno Kerst ist klar: «Ob wir es wollen oder nicht: Die Schweizer Wirtschaft ist global, davon profitieren auch die Arbeitnehmenden. Und mit starken Gesamtarbeitsverträgen und wirksamen Flankierenden Massnahmen schützen wir Löhne und Arbeitsbedingungen».

Adrian Wüthrich, Präsident von Travail.Suisse, nennt konkrete Herausforderungen: «Aus Sicht der Arbeitnehmenden sind Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Förderung der Aus- und Weiterbildung und eine Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose die besseren Antworten, damit alle von der Personenfreizügigkeit einen Nutzen haben.»

VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber ergänzt: «Migrantischen Arbeitskräften sollen Rechte entzogen werden, damit sie leichter ausgebeutet werden können. Schaden würde dies letztlich allen Arbeitnehmer*innen in der Schweiz. Die sozial flankierte Personenfreizügigkeit ist der lange Weg der Schweiz aus der Abschottung. Deshalb engagieren wir uns gegen die arbeitnehmerfeindliche Kündigungsinitiative.»

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND UND TRAVAIL.SUISSE

Auskünfte:

- Pierre-Yves Maillard, Präsident SGB, Mobile: 079 743 42 37
- Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse, Mobile: 079 287 04 93
- Vania Alleva, Präsidentin UNIA, Mobile: 079 620 11 14
- Arno Kerst, Präsident Syna, Mobile: 079 598 67 70
- Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD, 076 391 79 15

- Urban Hodel, Co-Leiter Kommunikation SGB, Tel. 078 644 89 15
- Linda Rosenkranz, Leiterin Kommunikation Travail.Suisse, 079 743 50 47
- Benoît Gaillard, Co-Leiter Kommunikation SGB, Tel. 079 773 47 61

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 24. Februar 2020

Aus Sicht der Arbeitnehmenden muss die Kündigungsinitiative klar abgelehnt werden

Am 17. Mai stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Eidgenössische Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“ ab. Wird sie angenommen, kommt es zur Kündigung der Personenfreizügigkeit und durch die Guillotineklausel zur Kündigung der Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Es ist deshalb korrekter von einer Kündigungsinitiative zu sprechen. Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, sagt klar Nein zu dieser arbeitnehmerfeindlichen Initiative. Mit der Personenfreizügigkeit gekoppelt sind die flankierenden Massnahmen, mit denen Löhne und Arbeitsbedingungen geschützt werden. Die Politik tut gut daran, die Probleme der Menschen aufzunehmen und mit konkreten Massnahmen Lösungen vorzuschlagen, ein Beispiel ist die Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

Die Initiantinnen und Initianten wollen die Personenfreizügigkeit neu verhandeln und, wenn das nicht möglich ist, innert Jahresfrist kündigen. Dass die Europäische Union zu Neuverhandlungen bereit ist und der Schweiz eine Begrenzung der Zuwanderung erlauben wird, kann nach den aktuellsten Entwicklungen ausgeschlossen werden. In der Konsequenz würden die bilateralen Verträge wegfallen. Wer etwas anderes behauptet, verkennt die politische Realität. Die Bilateralen sind aber für die Schweiz von grossem Nutzen wie sich in der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Forschung, im Landverkehr wie in der Sicherheit zeigt. Dank der Personenfreizügigkeit können sich die Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Europa frei bewegen und die Grenzen einfach überqueren. Heute muss auch klar festgestellt werden: Ohne Arbeitnehmende aus dem EU-Raum, die dank der Personenfreizügigkeit in der Schweiz arbeiten können, geht nichts mehr. „Rien ne va plus“ ist deshalb das Motto von kurzen Videos, die Travail.Suisse und Syna für die Abstimmung zur Verdeutlichung dieser Botschaft im Abstimmungskampf verbreiten werden.

Wenn die SVP die Zuwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz für alle Probleme verantwortlich machen will, verkennt sie die wahre Ursache: Die Schweizer Wirtschaft benötigt zusätzliche Arbeitskräfte und wirbt aktiv für sie. In den letzten zehn Jahren nahm die Zahl der Erwerbstätigen von 4 auf über 5 Millionen Personen zu. Das hat der AHV wichtige Einnahmen zur Finanzierung der Renten gebracht. Die Zahl der Arbeitslosen ist trotz der zusätzlichen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht gestiegen. Dass die Unternehmen in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investieren und ältere Arbeitnehmende nicht auf der Strecke lassen sollen, ist und bleibt eine Forderung von Travail.Suisse. Die Stellenmeldepflicht, die geplante Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose ab 60 Jahren und das Recht auf eine kostenlose Standortbestimmung und Potentialanalyse ab 40 Jahren sind drei Massnahmen, welche die Politik zur Behebung von Problemen beschlossen hat und am Umsetzen ist. Für Travail.Suisse ist klar, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Personenfreizügigkeit der ganzen Bevölkerung von Nutzen sein müssen und nicht nur den Gewinnen der Unternehmen dienen dürfen.

Was wären die Folgen bei Annahme der Initiative?

Die Gewerkschaften haben die Medienkonferenz der SVP vom 30. Januar 2018 nicht vergessen. Die SVP will den zusammen mit der Personenfreizügigkeit eingeführten flankierenden Massnahmen an den Kragen. Sie will den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen vor ausländischer Konkurrenz und vor Arbeitgebern, die sich nicht an branchenübliche Löhne und Arbeitsbedingungen halten, aufheben. Obwohl die Schweiz eines der liberalsten Arbeitsgesetze hat, will die SVP weniger Regeln auf dem Arbeitsmarkt und einen Abbau der Kontrollen. An der gleichen Medienkonferenz verhöhnt sie die Sozialpartnerschaft. Dieser Weg ist klar arbeitnehmendenfeindlich. Die Schweizer Tradition der Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe wird mit Füßen getreten und ist ein Affront gegenüber allen Arbeitnehmenden. Auch mit einer Steuerung der Zuwanderung über Kontingente wie früher, würden die Bedürfnisse der Wirtschaft befriedigt. Benötigt die Wirtschaft mehr Arbeitnehmende, würden die Kontingente ihren Bedürfnissen angepasst. Nur: Ohne flankierende Massnahmen und wirksame Kontrollen wären Lohndumping und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen wieder an der Tagesordnung und würden das Lohnniveau der Arbeitnehmenden in der Schweiz drücken. Würde die Zuwanderung gebremst, hätte die Wirtschaft zu wenige Arbeitskräfte und das Wirtschaftswachstum würde gebremst. Es ist nicht anzunehmen, dass die SVP die Wünsche der Wirtschaft ignorieren würde. In der Steuerpolitik wird die SVP nicht müde, für die Wirtschaft tiefere Steuern und Abgaben zu fordern. Im Gegenteil: Mit der Tiefsteuerpolitik, die stark von der SVP getragen wird, werden Unternehmen in die Schweiz gelockt, die ihrerseits neue Fachkräfte benötigen. Dieser Widerspruch der SVP-Politik wollen wir der Bevölkerung, den Arbeitnehmenden aufzeigen.

In die Schweiz investieren

Bewusst schürt die SVP zudem Ängste vor der „10-Millionen-Schweiz“. In der Schweiz leben aktuell rund 8,5 Millionen Menschen. In den nächsten Jahren gehen aber mehr Arbeitnehmende in Rente, als Junge auf den Arbeitsmarkt kommen. Dieser Demografieeffekt führt zu einem grossen Fachkräftemangel in fast allen Branchen. Personalmangel bringt für die Arbeitnehmenden zusätzlichen Stress und Überzeiten. Ohne Zuwanderung wird die Schweiz ihren Wohlstand nicht halten können. Die Produktivitätsgewinne der Digitalisierung werden den Bedarf nicht ausreichend bremsen, damit die Schweiz auf Zuwanderung verzichten kann. Die Schweiz bräuchte auch mit einer Steuerung der Zuwanderung weitere Arbeitskräfte. Die Forderung, dass zuerst die inländischen Arbeitskräfte einzusetzen sind, stellt auch Travail.Suisse auf. Die Gewerkschaften fordern seit jeher die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Die Massnahmen liegen auf dem Tisch. Der grösste Hebel hat eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die SVP lehnt aber die familienergänzende Kinderbetreuung, einen Vaterschaftsurlaub wie auch die Verbesserung der Angehörigenbetreuung ab. Dies ist ein weiterer Widerspruch der Initianten. Schliesslich muss mit dem Bevölkerungswachstum die staatliche Infrastruktur wachsen. Wir stellen aber fest, dass die staatlichen Investitionen zurückgehen. Schuldenabbau ist der Rechten wichtiger als die Modernisierung des Service public.

Für Travail.Suisse ist klar: Die bilateralen Verträge sind wichtig. Geordnete Beziehungen mit unseren Nachbarn und wichtigsten Handelspartnern sind zentrale Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Das politische Versprechen von geschützten Löhnen und Arbeitsbedingungen muss dabei eingehalten und die flankierenden Massnahmen müssen laufend verbessert werden. Die Arbeitnehmenden müssen von Wirtschaft und Politik ernst genommen werden. Wo Probleme auftauchen, muss die Politik rasch Lösungen suchen. Die Kündigungsinitiative würde nur neue Probleme schaffen. Travail.Suisse empfiehlt deshalb in Rücksichtnahme der Interessen der Arbeitnehmenden in der Schweiz, die Kündigungsinitiative klar abzulehnen.

MEDIENKONFERENZ VOM 24. FEBRUAR 2020

Pierre-Yves Maillard, SGB-Präsident

SVP-Kündigungsinitiative

Ausbeutung und Missbrauch nicht die Tür öffnen

Die zur Abstimmung stehende Initiative gibt vor, die Einwanderung begrenzen zu wollen, und nimmt damit das Risiko eines Bruchs in den Beziehungen zur Europäischen Union in Kauf. Aber schon die Medienkonferenz der SVP zur Kündigungsinitiative vom 30. Januar 2018 hat gezeigt, dass dies nur ein vordergründiges Ziel ist. Die wahren Absichten der InitiantInnen betreffen den Arbeitsmarkt: Es geht schlicht darum, den Arbeitgebern wieder die Kontrolle über ausländische Arbeitskräfte zu geben und die Möglichkeit, einseitig über ihre Beschäftigungsbedingungen zu entscheiden.

Gegenüber diesen Absichten, die wie so oft verdeckt sind, verteidigen wir ein anderes Modell. Wo die SVP-Anführer ein zu lösendes Problem sehen, wenn mehr als jedeR zweite Arbeitnehmende einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht, sehen wir dies als das Ergebnis einer Reihe von Siegen und eine beispiellose Errungenschaft. Wo sie glauben, die flankierenden Massnahmen als unerträgliche Bürokratie anprangern zu können, sind wir stolz darauf, dass wir dank ihnen die Löhne, und insbesondere die tiefsten Löhne besser schützen konnten als in den meisten europäischen Ländern.

Was wir verteidigen

Wir wehren uns mit dieser Kampagne daher gegen die Aufkündigung der Personenfreizügigkeit. Aber im weiteren Sinne geht es darum, dass ein Modell in Frage gestellt wird: dass nämlich die Zahlung korrekter, Schweizer Löhne für jede in der Schweiz ausgeübte Tätigkeit gegenüber allen anderen Belangen Vorrang hat. In der Schweiz überprüfen KontrollleurInnen das Lohnniveau in den Unternehmen, ausländischen wie auch inländischen. Sie setzen die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge durch. Sie kämpfen gegen Schwarzarbeit und Subunternehmerketten.

Die von uns erkämpften Flankierenden Massnahmen sind unentbehrlich. Allerdings genügend sie nicht immer und müssen daher verstärkt und nicht abgebaut werden. Tatsächlich beruht unsere Zustimmung zur Personenfreizügigkeit auf den Möglichkeiten, die dieser klare Rahmen bietet, welcher Ausbeutung und Missbrauch verhindert. Insofern kann und darf nur über dessen Umsetzung diskutiert werden. An den Rahmen selbst darf unter keinen Umständen Hand angelegt werden, indem die Gewährung gleicher Rechte für alle Arbeitnehmenden in Frage gestellt würde.

Übrigens stellt der Weg, den die Personenfreizügigkeit – das Aufenthaltsrecht bleibt vom Bestehen eines Arbeitsvertrags abhängig – und starke, wirksame flankierende Massnahmen vorgeben, die

beste Möglichkeit dar, die Einwanderung zu regulieren. Weder aus Fremdenfeindlichkeit noch aus Rassismus. Sondern einfach um sicherzustellen, dass der Rückgriff auf Arbeitskräfte aus der Europäischen Union einem tatsächlichen Mangel entspricht, und nicht der Absicht, die Lohnkosten zu senken. Man muss nur diese einfache Tatsache verstehen, um zu begreifen, weshalb die InitiantInnen so sehr am Saisonierstatut und Kontingenten hängen, die natürlich von den Arbeitgebern diktiert würden.

Was uns bei einem Ja erwartet

Man kann sich also leider ziemlich einfach vorstellen, was auf uns zukäme, sollte die Initiative angenommen werden. In diesem Punkt ist die Agenda der InitiantInnen absolut transparent: Es geht darum, wieder auf Gedeih und Verderb ausgelieferte Arbeitnehmende einsetzen zu können, abhängig von prekären Aufenthaltsgenehmigungen, nicht in der Lage ihre Rechte geltend machen zu können. Man muss die Äusserungen der InitiantInnen bis zum Schluss lesen: den Hahn zuzudrehen ist keineswegs eine Option. Was vielmehr angestrebt wird, ist die Möglichkeit, erneut auf alle Löhne Druck ausüben zu können, nachdem die flankierenden Massnahmen vollständig abgebaut wurden.

Eine Annahme der Initiative würde die Verhandlungsmöglichkeiten zwischen den Sozialpartnern in Arbeitsmarktfragen drastisch einschränken. Es würde sich wieder eine harte rechte, unnachgiebige Front formieren, um ihre Agenda einer wettbewerbsorientierten Deregulierung voranzutreiben. Die Folge wären die Schwächung aller Schutzmassnahmen für Arbeitnehmende, die Auflösung der Arbeitsgesetzgebung, und es müssten substanzielle Lohnverluste für die breite Mehrheit der werktätigen Bevölkerung hingenommen werden. Ein Wettbewerbsschock, eine Amerikanisierung der Arbeitswelt, eine explosive Zunahme der Ungleichheit: Auch diese Agenda bekämpfen wir.

Wir brauchen ein klipp und klares Nein

Es ist offensichtlich, dass die Gewerkschaften in dieser Situation eine führende Rolle spielen müssen. Wenn die Zukunft guter Arbeitsplätze und Löhne auf dem Spiel steht, können und wollen wir uns nicht vor der Verantwortung drücken. Wir werden daher eine für solch eine Vorlage beispiellose Kampagne führen und uns dabei auf einen Schwerpunkt konzentrieren: Wir müssen klarmachen, dass dies ein Angriff auf alle Arbeitnehmenden ist und dass er statt Gesamtarbeitsverträgen und Lohnkontrollen eine gnadenlose Konkurrenz aller gegen alle zum Ziel hat.

Unser Ziel ist eine möglichst wuchtige Ablehnung dieser Initiative, um die Angriffe der harten ultraliberalen Rechten auf die Regulierung des Arbeitsmarktes zu stoppen. Dabei verlassen wir uns auf unsere Stärke: Überzeugungsarbeit vor Ort, indem wir herausstreichen, was wir in den letzten fünfzehn Jahre erreichen konnten. Und wir werden unsere eigenen Prioritäten deutlich machen: eine bessere Umsetzung des Lohnschutzes, die Entwicklung neuer Mechanismen dort, wo es nötig ist, die Wiederaufnahme des Kampfs für gesetzliche Mindestlöhne, der Schutz der Kaufkraft all derjenigen, denen nur ihre Arbeitskraft als Einkommensquelle zur Verfügung steht. Kurz: es braucht wieder ein Reformprojekt, von dem die Mehrheit der Búezerinnen und Búezer profitiert.

Medienkonferenz vom 24. Februar 2020

Abstimmung Begrenzungsinitiative

Nicht Grenzen schliessen, sondern Löhne schützen

Wirtschaften ist immer grenzüberschreitend. Mit starker Sozialpartnerschaft, Gesamtarbeitsverträgen (GAV) und wirksamen flankierenden Massnahmen (FlaM) ist dies auch für die Arbeitnehmenden zum Vorteil. Deshalb wären diese bei einer Annahme der SVP-«Kündigungsinitiative» die Verliererinnen und Verlierer.

Arno Kerst, Präsident Syna

Die Schweizer Wirtschaft ist immer auch global. Dies gilt im Besonderen für unsere Grenzkanzone. Denn sie gehören zu regionalen Wirtschaftsräumen, die sich nur sehr bedingt um Landesgrenzen kümmern: Austausch ist an der Tagesordnung. Mit der Europäischen Union (EU), der für die Schweiz mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin, ist dieser Austausch mit einer Vielzahl von Verträgen in den bilateralen Abkommen¹ umfassend geregelt. Diese stärken unsere Beziehungen zu den Europäischen Nachbarländern.

Dazu gehört auch die Personenfreizügigkeit (PFZ), die vor 18 Jahren in Kraft getreten ist. Dank ihr können Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU sowie deren Familien ihren Aufenthaltsort und ihren Arbeitsplatz unter gewissen Bedingungen frei wählen. Damit wurde auch das unsoziale wie diskriminierende Saisonierstatut aufgehoben. Mit den FlaM wird zudem sichergestellt, dass Löhne und Arbeitsbedingungen effektiv kontrolliert werden.

Aus Sicht der Gewerkschaften müssen das Verhältnis zur EU drei Grundsätze prägen, die sich gegenseitig bedingen: Geregelte Beziehungen zu Europa stärken den Wirtschaftsstandort Schweiz und sichern Arbeitsplätze. Die PFZ hat die diskriminierende Kontingentierung der Zuwanderung beendet, das muss so bleiben. Und mit eigenständigen FlaM müssen Löhne und Arbeitsbedingungen geschützt werden.

Wie sieht die spezifische Situation in den Grenzregionen aus? Die Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) hat untersucht, wie sich die PFZ auf die Beschäftigung auswirkt.² Sie kommt zum Schluss, dass die grenznahen Unternehmen substanziell profitiert haben. Denn dank dem Zugang zu Arbeitskräften seien Unternehmen nahe der Landesgrenze stärker ge-

¹ Übersicht bilaterale Abkommen: https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/fohlen/Folien-Abkommen_de.pdf

² <https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/medien/medienmitteilungen/2019/02/jobmotor-oder-jobkiller.html>

wachsen als grenzferne Firmen: «Es wurden Jobs geschaffen, die ohne die Personenfreizügigkeit gar nie in der Schweiz entstanden wären.» Und davon haben nicht zuletzt auch die inländischen Arbeitnehmenden profitiert.

Ob Tessin, Region Genf, Nordwest- oder Ostschweiz: All diese Regionen waren schon immer sehr stark mit ihren Nachbarn jenseits der Grenze verbunden – auch wirtschaftlich. Und aus allen vier Ecken tönt es gleich: Die bilateralen Abkommen und die PFZ haben zu einer Dynamisierung dieses Austausches und des Arbeitsmarktes geführt.

Natürlich ergeben sich aus der Grenzlage auch Verunsicherungen und potenzielle Gefahren. Eine angepasste und wirksame Antwort darauf besteht aus drei Elementen:

- **Starke Sozialpartnerschaften** regeln auf konstruktive Weise den Umgang mit Herausforderungen in den Branchen und den Interessensausgleich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Mindestlöhne und branchenweit einheitliche Arbeitsbedingungen sorgen für gleich lange Spiesse. GAV und regelmässige Lohnverhandlungen helfen mit, dass die Produktivitätsgewinne auch den Arbeitnehmenden zugutekommen.
- Eigenständig definierte und nicht diskriminierend ausgestaltete **FlaM** ermöglichen die Kontrolle des Arbeitsmarktes, damit für alle Arbeitnehmenden die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten – unabhängig von ihrer Herkunft! Nur so kann Lohndumping effektiv bekämpft werden. Zudem schätzen wohl auch Entsandte und ihre ausländischen Arbeitgebenden, dass der Lohnschutz für gleich lange Spiesse sorgt und so letztlich die Qualität der Arbeit schützt.
- Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Arbeitswelt muss zudem ein starkes soziales Netz diejenigen Menschen auffangen, die keine Stelle mehr finden. Dabei kommt einer starken **Arbeitslosenversicherung** (ALV) eine zentrale Rolle zu. Den Leistungsabbau der vergangenen Jahre und den aktuellen Mitteleinsatz beurteilen wir deshalb sehr kritisch: Für gewisse Kategorien – vor allem ältere, aber auch jüngere Arbeitslose – sind die Bezugsdauern zu kurz. Angesichts des branchenübergreifend beschleunigten Wandels der Arbeitswelt ist zudem die Aus- und Weiterbildung stärker zu unterstützen, auch durch die ALV.

Die SVP gefährdet mit ihrer Begrenzungsinitiative die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz. Ohne bilaterale Abkommen würde die Wirtschaft in unserem Land massiv geschwächt, Arbeitsplätze gingen verloren. Die Initiative zielt zudem auf die Sozialpartnerschaft und ganz direkt auf den Lohnschutz ab. Denn auch in Zukunft wird die schweizerische Volkswirtschaft stark mit dem Ausland vernetzt und mitunter auf ausländische Fachkräfte angewiesen sein. Aber ohne die bilateralen Abkommen – und damit auch ohne effektive FlaM – wären die Arbeitnehmenden nicht mehr vor Lohndumping geschützt.

Deshalb ist für uns klar: Wir müssen nicht Grenzen schliessen und mit Kontingentierung ausländische Arbeitnehmende diskriminieren, sondern wir müssen die Löhne schützen!

Weitere Auskünfte:

Arno Kerst, Präsident Syna, 079 598 67 70, arno.kerst@syna.ch



Löhne und Arbeitsbedingungen in Gefahr

Nein zu diesem brandgefährlichen Angriff auf alle Arbeitnehmenden!

Vania Alleva, Präsidentin der Gewerkschaft Unia

Die Kündigungsinitiative will die Personenfreizügigkeit abschaffen. Und mit ihr die Kontrollinstrumente zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen (flankierende Massnahmen). Dies ist ein beispielloser Angriff auf alle Beschäftigten in der Schweiz.

Vor 2 Jahren hat die SVP ihre Kündigungsinitiative lanciert. Klipp und klar sagten die Initianten, was ihnen an der sozial flankierten Personenfreizügigkeit nicht passt: «Die Flankierenden Massnahmen führten zu einem stark regulierten und staatlich kontrollierten Arbeitsmarkt: Jeder 2. Beschäftigte in der Schweiz hat nun einen Gesamtarbeitsvertrag, jeder 3. eine Mindestlohnregelung (...)!»

DAS ist es, was die Initianten stört. Sie wollen den Lohnschutz abschaffen.

Flankierende Massnahmen sind Arbeitnehmendenrechte

Die flankierenden Massnahmen stärken die Rechte aller Arbeitnehmenden in unserem Land. Sie legen nicht nur den Grundsatz fest, dass für einheimische und entsandte Arbeitnehmende die gleichen Mindestlohn- und Mindestarbeitsbedingungen gelten. Sie sehen auch vor, dass bei Missbräuchen Gesamtarbeitsverträge einfacher allgemeinverbindlich erklärt werden können. Und sogar in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge können dank den FlaM Mindeststandards gesetzt und kontrolliert werden.

Das System ist nicht perfekt. Aber es hat sich grundsätzlich bewährt. Denn Gesetze und Verträge sind nur dann gut, wenn sie auch durchgesetzt werden. Darum braucht die Schweiz die FlaM:

- die zehntausenden von Kontrollen, die jedes Jahr von den paritätischen und tripartiten Kommissionen durchgeführt werden;
 - die Bussen und Dienstleistungssperren, gegen Dumpingfirmen;
 - und die Lohnnachzahlungen in Millionenhöhe, welche den von Dumping betroffenen Arbeitnehmenden im Nachhinein doch noch den verdienten Lohn gewähren...
- ... – das alles sind wichtige Errungenschaften.

Das sind Rechte, welche sich die Arbeitnehmenden in diesem Land nicht mehr wegnehmen lassen.

Auswirkungen auf den ganzen Arbeitsmarkt

Im Jahr 2018 wurden 42'000 Unternehmen und 173'000 Personen kontrolliert. In 24% der Fälle wurden Missbräuche der Arbeitgeber festgestellt, zu einem guten Teil geahndet und die Arbeitgeber gebüsst oder – bei ausländischen Unternehmen - für Arbeiten in der Schweiz gesperrt.

Was die SVP kritisiert und abschaffen will, ist in Tat und Wahrheit das Recht auf faire Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden. Dank diesen Rechten, haben beispielsweise

- die Angestellten in Tankstellenshops und die Angestellten in kleinen Reinigungsfirmen einen Mindestlohn und Mindestarbeitsbedingungen erkämpfen können;

- sogar die üblicherweise praktisch rechtlosen und extrem ausgebeuteten Hausangestellten haben dank den flankierenden Massnahmen wenigstens in einzelnen Kantonen Mindestarbeitsbedingungen und -löhne erhalten.

Nicht nur die direkt von Lohndumping betroffenen Arbeitnehmenden profitieren. Die Stärkung der Arbeitnehmendenrechte schützt Löhne und Arbeitsbedingungen auf dem gesamten Schweizer Arbeitsmarkt. Es ist darum wirklich ein präzedenzloser Angriff auf alle Arbeitnehmenden, den die SVP hier führt.

Das Prinzip «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» steht auf dem Spiel

Zwei Dinge fallen auf: Erstens sind die Löhne in der Schweiz trotz offenem Arbeitsmarkt nicht gesunken. Bei den Tieflöhnen zeigt sich der positive Effekt der flankierenden Massnahmen am deutlichsten: Während etwa in Deutschland die niedrigsten Löhne unter dem Niveau von 2002 liegen, sind sie in der Schweiz in demselben Zeitraum um fast 15% gestiegen

Zweitens ist zwischen 2003 und 2018 – entgegen dem internationalen Trend – die Zahl der Beschäftigten, die von einem allgemeinverbindlich erklärten GAV profitieren, von 376 000 auf 958 600 gestiegen. Das ist ein grosser sozialer Fortschritt, kein Nachteil wie die SVP uns glauben machen will.

Flankierende Massnahmen und Entsendegesetz (ihre Anwendung auf entsandte Arbeitnehmenden) sind mit der PFZ verknüpft und damit Teil der bilateralen Verträge I. Wenn die PFZ fällt, fallen auch die flankierenden Massnahmen. Das Prinzip: «Schweizer Löhne für Arbeit in der Schweiz» wäre tot.

Lohndrückerei aus reinem Profitinteresse

Konkret bedeutet dies, dass mit einer Annahme der Initiative Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne nicht mehr wie bis anhin kontrolliert und durchgesetzt werden könnten. Dies würde Löhne und Arbeitsbedingungen massiv verschlechtern und systematisches Lohndumping ermöglichen. Zuerst in exponierten Branchen und Berufen, mit der Zeit aber in allen Wirtschaftsbereichen. Arbeitnehmende ohne Schweizer Pass könnten sich schlechter gegen Lohndumping wehren. Die Bedürfnisse der Wirtschaft würden wie zu Zeiten des Saisonierstatuts mit rechtlosen Billig-Arbeitskräften und vermehrter Schwarzarbeit gedeckt.

All dies bedeutet mehr Lohndruck, unsichere Arbeitsplätze und weniger Rechte – für einheimische und zugewanderte Arbeitnehmende.

Den InitiantInnen geht es um etwas sehr Einfaches: Lohndrückerei und mehr Profite – auf Kosten aller Arbeitnehmenden. Frau Martullo-Blocher formulierte es an der Lancierungs-MK vor 2 Jahren so: «GAV und Mindestlöhne neutralisieren die Konkurrenz und verteuern die Produktion». Das will die Initiative ändern.

Darum sagen wir am 17. Mai laut und deutlich: Nein zu diesem brandgefährlichen Angriff auf uns Arbeitnehmende!



Medienkonferenz vom 24. Februar 2020

NEIN zur SVP- Kündigungsinitiative!

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin VPOD, Nationalrätin Grüne

Die SVP behauptet, mit ihrer Kündigungsinitiative den Schutz der einfachen Leute sichern zu wollen. Das Gegenteil ist wahr. Erreichte Fortschritte für die Erwerbstätigen durch die flankierenden Massnahmen stehen bei der Annahme vor dem Aus. Aufgehoben wäre das Recht, das allen Arbeitnehmenden, die in der Schweiz arbeiten, den Anspruch auf Schweizer Löhne und Arbeitsbedingungen garantiert. Derweil intensivieren Martullo-Blocher und Co. die Geschäftsbeziehungen mit China oder anderen Ländern, ohne auf die Einhaltung der Menschenrechte und der demokratischen Grundwerte zu pochen – ganz im Sinne der Familientradition. Ist das ihr Ziel auch für die Schweiz?

Denn bei den konkreten Problemen der Erwerbstätigen sabotieren die Initianten wirksame Lösungen – wie zum Beispiel bei der Erhöhung der Mindestlöhne, einem griffigeren Lohnschutz oder der Lohnungleichheit. Damit entpuppt sich die wahre Absicht dieser Initiative: Mit einer radikalen Forderung wollte die SVP Aufmerksamkeit für die eidgenössischen Wahlen im Herbst 2019 erzielen und bewirtschaftet das Bild einer Bevölkerung in Geiselhaft der Ausländer*innen, welche als Sündenböcke für Probleme wie Dumpinglöhne, Nicht-Anstellung von älteren Arbeitnehmer*innen, überfüllten Zügen oder teuren Wohnungen herhalten müssen. Nach dem Motto: Probleme werden nicht gelöst, sondern bewirtschaftet. Dieser Poker ist bekanntlich nicht aufgegangen. Die soziale und ökologische Frage ist ins Zentrum gerückt. Wir sprechen über Klimagerechtigkeit. Die Diskussion um Europa hat sich versachlicht. Die konkreten Fragen rücken in den Vordergrund: Wie gestalten wir die Zusammenarbeit, damit sie allen Menschen nützt und nicht nur den Firmen oder dem Kapital?

Wir nehmen den Frontalangriff auf die Bilateralen Verträge sehr ernst, sind aber überzeugt, mit einer breiten Allianz eine Zustimmung zu dieser menschenverachtenden Initiative verhindern zu können – auch mit dem Engagement von uns Gewerkschaften. Wir müssen den Leuten aufzeigen, dass wir mit den flankierenden Massnahmen den richtigen Weg begehen und nur ein regulierter Arbeitsmarkt vor Dumping und Schwarzarbeit schützt. Wir brauchen mehr Schutz und nicht dessen Abschaffung. Ist der Lohnschutz für ausländische Arbeitskräfte aufgehoben, löst dies unmittelbar eine Negativspirale beim inländischen Lohngefüge aus. Um die Unterstützung in der Bevölkerung ausbauen zu können, brauchen wir aber ein griffigeres Arbeitsgesetz, einen besseren Kündigungsschutz u.a. für ältere Mitarbeitende oder Mindestlohnbestimmungen ausserhalb der GAV-Branchen.

Wir stehen vor globalen Herausforderungen. Die dringend notwendige Begrenzung der Klimaerwärmung muss auf europäischer und globaler Ebene angegangen werden. Die Besteuerung oder die Machtkonzentration internationaler Konzerne können nicht einzig auf nationaler Ebene gelöst werden. Als Land mitten in Europa sind wir sozial und kulturell eng mit Europa verbunden. Die guten Beziehungen und Verträge mit der EU ermöglichen den Export unserer Produkte und Dienstleistungen und garantieren gute Arbeitsplätze im Land. In vielen Branchen sind wir existentiell auf ausländische Fachkräfte angewiesen, im Gesundheitsbereich sind es über ein Drittel. Der hohe Standard unserer Forschungseinrichtungen beruht auf unserer Einbindung in europäische Programme.

Die Kündigungsinitiative entrechtet EU-Migrant*innen. Mit der Personenfreizügigkeit haben sie heute das Recht auf Einreise, Aufenthalt, Zugang zur Erwerbstätigkeit. Pensionierte, IV-Bezüger*innen und Verwitwete können in der Schweiz bleiben und das Recht auf grossfamiliären Familiennachzug ohne Fristen ist gewährleistet. Und mit den flankierenden Massnahmen ist das Recht auf Gleichbehandlung mit Inländer*innen in Bezug auf Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen garantiert. Nach Jahren, die von Verschärfungen in der Ausländer*innenpolitik geprägt waren, hat die Personenfreizügigkeit ein starkes Gegengewicht zugunsten der Gleichstellung der Ausländer*innen gesetzt – zumindest jener mit einem EU-Pass. Mit der Annahme dieser Initiative wären diese Errungenschaften beendet, stattdessen würde die Einwanderung erneut mittels Kontingenten reguliert. Wir kennen aus jüngst vergangener Zeit das entwürdigende Saisonnier-Statut! Enge Kontingente regulieren auch die Zuwanderung von Menschen aus sogenannten «Drittstaaten», die Folge ist die unwürdige Situation Tausender Sans Papiers.

Anstatt wirtschaftlichen Erfolg auf Basis von sozialen und politischen Rechten der Arbeitnehmenden aufzubauen, sollen migrantischen Arbeitskräften Rechte entzogen werden, damit sie leichter ausgebeutet werden können. Schaden würde dies letztlich allen Arbeitnehmer*innen in der Schweiz. Sorgen wir dafür, dass eine solche Politik keine Mehrheiten erhält! Die sozial flankierte Personenfreizügigkeit ist der lange Weg der Schweiz aus der Abschottung. Dabei wollen wir bleiben und engagieren uns gegen die arbeitnehmerfeindliche Kündigungsinitiative.